

dieselben aber auch täglich an den Festtag erinnert werden sollten, wurde jedem Jubilar noch ein feines Seidel überreicht, auf dessen Deckel eine Widmung eingravirt war.

College Nohle dankte danach im Namen der Jubilare in bewegten Worten und überreichte dem Präsidenten ein dem Verein gewidmetes, vom Schriftführer, Coll. Jenckel, angefertigtes Mitglieder-Verzeichniss in Album-Format, welches die Namen sämtlicher früheren und jetzigen Mitglieder des Vereins enthielt.

Vom Soloquartett wurde hierauf das Bundeslied „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ vorgetragen und dann die Festtafel eröffnet.

Gleich nach Beginn des Mahles lief ein Glückwunschtelegramm vom Centralvorstande ein, welches mit Jubel begrüsst und sofort erwidert wurde. Von den während der Tafel ausgebrachten Toasten mögen nur diejenigen auf unsern Verein, die Jubilare, den Centralvorstand, die Damen, den Vereinsvorstand und das Festcomité erwähnt werden. Auch unserer Fachschule in Glashütte wurde dabei gedacht und auf Vorschlag von Coll. Nohle zum Besten derselben eine Sammlung veranstaltet, welche den Ertrag von 30 Mark ergab. Nach Beendigung der Festtafel begann gegen 11 Uhr der Ball, welcher die Collegen mit ihren Familien, Gehilfen und Gästen bis zur Morgenstunde in fröhlichster Stimmung zusammenhielt, und kann man wohl sagen, dass die schöne Feier unseres 25jährigen Stiftungsfestes die gehegten Erwartungen weit übertroffen hat und dauernd in der Erinnerung aller Theilnehmer bleiben wird.

Am Montag, den 19. Januar, fand die erste diesjährige Versammlung des Vereins statt, die sich hauptsächlich mit der Rechnungsablage und Wahlen beschäftigte. Die Rechnung wurde für richtig befunden und dem Kassensführer, Coll. Nohle, Decharge erteilt.

Vor Beginn der Wahlen erklärte der bisherige Vorstand, dass es ihm sehr wünschenswerth sei, wenn auch einmal andere Mitglieder in den Vorstand gewählt würden und wurde diesem Wunsch nachgegeben. Der neue Vorstand gestaltete sich demnach wie folgt:

- Präses, (wie bisher) College Sieburg,
- Vice-Präses, „ Döffcke,
- Schriftführer, „ Schumburg,
- Kassensführer, „ Stein.

Die Lehrlings-Prüfungscommission für das neue Vereinsjahr besteht aus den Collegen: Henze, Kistenmacher und Schiller.

Den Arbeitsnachweis hat College Schiller freundlichst übernommen.

I. A.
Joh. Jenckel,
bish. Schriftführer.

Hannover. In der am 7. Januar stattgehabten Generalversammlung wurde nach Rechnungsablage und Dechargeertheilung zur Vorstandsneuwahl geschritten und für den Kassirer, Collegen Küster, welcher die Wiederwahl dankend ablehnte, College Heitmeyer als solcher gewählt. Im Uebrigen blieb der bisherige Vorstand unverändert.

Unter anderen Besprechungen und Beschlüssen von lokaler Natur, wurde vielseitig die Streichung einer hiesigen Firma beantragt und einstimmig zum Beschluss erhoben.

I. A.
Carl Wilke
Schriftführer.

Jahresbericht der Prüfungs-Commission des Vereins Dresdener Uhrmacher.

Im Jahre 1884 wurden die nachbenannten 5 Lehrlinge geprüft:

Februar:

- 1) Eduard Perthen, Zögling des Herrn Coll. Keil, hierselbst. Derselbe fertigte als Gehilfenstück ein Standregulatorwerk aus Rohmaterial an und führte die Repassage einer 4steinigen Cylinderuhr mit neuer Sperrfeder aus, wofür demselben der Lehrbrief des Centr.-Verb. erteilt wurde.

April:

- 2) Carl Bucher, Zögling des Herrn Coll. Stübler, hierselbst. Derselbe fertigte als Gehilfenstück eine Ankeruhr aus Rohmaterial an mit Ausnahme der Räder, Triebe, Anker und Gabel; ferner führte er die Repassage einer 4steinigen Cylinderuhr mit neuer Sperrfeder aus, wofür dem Prüfling der Lehrbrief des Central-Verbandes mit besonderer Auszeichnung erteilt wurde.
- 3) Oskar Claus, Zögling des Hr. Coll. Herberg, hierselbst. Derselbe lieferte als Gehilfenstück ein aus Rohmaterial angefertigtes Ankerangmodell und die Repassage einer 4steinig. Cylinderuhr, wofür dem Prüfling der Lehrbrief des Centr.-Verb. erteilt wurde.
- 4) Ernst Büttner, vom April 1879 bis August 1882 Zögling des Hrn. Coll. Peterwitz und von da an bis Ende März 1884 Zögling des Hrn. Coll. Schmidt, hierselbst.

Derselbe lieferte als Gehilfenstück ein angefangenes Taschenuhrwerk, bestehend aus Platine, Federhaus und allen Theilen bis zum Secundenrad, aus Rohmaterial gefertigt, und die Repassage einer 4steinig. Cylinderuhr, wofür dem Prüfling der Lehrbrief des Central-Verb. erteilt wurde.

October:

- 5) Arthur, Emil Horn, vom April 1880 bis Dezember 1882 Zögling des Herrn Coll. Ackermann und vom Juli 1883 bis October 1884 Zögling des Herrn Coll. Teubner, hierselbst.

Derselbe lieferte als Gehilfenstück ein angefangenes Taschenuhrwerk, bestehend: aus Platine, Federhaus und allen Theilen bis zum Secundenrad, aus Rohmaterial gefertigt, und die Repassage einer 4steinig. Cylinderuhr mit neuer Sperrfeder, wofür dem Prüfling der Lehrbrief des Centr. Verb. erteilt worden ist.

Dresden, 31. Dezember 1884.

J. A. der Districts-Prüfungs-Commission
J. Ruoff.

Patent-Nachrichten.

Patent-Anmeldungen.

Bekanntmach. der Anmeldung		Gegenstand der Erfindung.	Name und Wohnort des Erfinders resp. dessen Vertreters.	Ablauf der Einpruchsfrist.
Datum.	No.			
1884				1885
22. Debr.	B. 505	Verfahren zur Herstellung eines Federhauses mittelst Pressung.	Gustav Becker in Freiburg, Schlesien.	16. Febr.
31. Debr.	W. 3258	Frei ruhende Hemmung mit frei rotirender Balance.	Valentin Wolf in Fürth.	25. Febr.
1885				
5. Jan.	G. 2948	Selbstthätige Vorrichtung zum Feilen und Poliren der Uhräderzapfen insbesondere für Zapfen des Cylinderradtriebes, ohne das Rad vom Triebe abnehmen zu müssen.	A. Grünberg in Lautenburg in Westpr.; Vertreter: Hugo Knoblauch & Co. in Berlin SW.	2. März
8. Jan.	D. 2049	Taschenuhr mit Wegemesser u. Entfernungsmesser.	Firma: M. & E. Didisheim in St. Imier, Schweiz; Vertr.: Hugo Knoblauch & Co. in Berlin SW.	5. März
12. Jan.	J. 132	Regulirvorrichtung für die Spiralfeder der Unruhe von Uhren.	Gebrüder Junghans in Schramberg, Württemberg.	9. März

Patent-Ertheilung.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung.	Das Patent		Gegenstand der Erfindung.	Patentklasse.	Name u. Wohnort des Erfinders resp. dessen Vertreters.
	beginnt am	ist eingetragen sub Nr.			
1884	1884				
22. Debr.	25. Juni	30430	Neuerung an der Schaltung f. elektrische Normaluhren. (I. Zusatz zum Patent No. 29427.)	83	J. Zimmer in Furtwangen i. B.
1885					
19. Jan.	6. August	70747	Uhrenhemmung mit schaukelnder Auslösung.	83	F. Béal in La Chaise-Dieu, Haute Loire, Frankr.; Vertret.: R. Lüders in Görlitz.

Berlin S.W., den 24. Januar 1885.

Das Patent- und technische Bureau von
Hugo Knoblauch & Co.

Briefkasten.*)

Fragen.

Frage 1360. Ein junger Uhrmacher, der sich eine Wälzmaschine anschaffen möchte, bittet erfahrene Herren Collegen ihm das praktischste System und solide Bezugsquellen zu empfehlen.
H. W. i. G.

Frage 1361. Von wo bezieht man vortheilhaft Fournituren zu „Dynamographen-Uhren“ und wer fabricirt diese Uhren?
O. Fr. i. L.

Frage 1362. Wer liefert silberne Damenuhren mit Secunde und mit Schlüsselanzug?
H. H. i. L.

Frage 1363. Wie polirt man die Flächen von Nietungen schön scharf mit Anwendung des Universaldrehstuhls?
R. F. i. S.

Frage 1364. Ich bin mit Nickelketten schon viel betrogen worden. Gibt es echte massive Nickelketten? oder wie sind die im Handel vorkommenden beschaffen? Warum werden sie so leicht schwarz, und wie muss man sie aufheben, wenn sie sich gut halten sollen?
W. R.

Frage 1365. Diejenigen meiner Herren Collegen, welche Laufwerke anfertigen, bitte ich um Angabe ihrer Adressen.
C. D. in H.

Frage 1366. Wer liefert grosse Drehbänke mit Holzplatte und Füßen zu Stockuhren-Arbeit und Feinmechanik und zu welchem Preise?
R. i. W.

Frage 1367. Am 3 November v. J. kam Jemand zu mir und suchte sich einen B-Wecker für 10,00 Mk. aus. Auf meine Bemerkung, der Wecker könne in einigen Tagen abgezogen sein, erklärte Käufer, dass ich einen bestimmten fertig machen möchte, dann würde er ihn nach einer Woche abholen, wenn er in die Stadt käme. Da mir der Mann als nobel gekleidet ein zukünftiger „guter Kunde“ zu werden schien, verlangte ich kein Draufgeld, sondern fragte ihn nur nach seinem Namen und seinem Wohnort; ich glaubte dann schon sicher zu sein. Es verging ein Monat statt einer Woche, der Käufer kam nicht; ich schrieb ihm, dass die Uhr fertig und er dieselbe binnen acht Tagen abholen möchte. Ich bekam keine Antwort. Nach 14 Tagen drohte ich ihm brieflich mit einem Zahlungsbefehl, wenn er die Uhr binnen acht Tagen nicht abholte. Darauf schrieb er einen Brief, dass er sich meine Briefe verbitte und dass er keine Uhr von mir gekauft hätte, sowie ich und mein Geschäft ihm gänzlich unbekannt wären. Ich zog danach Erkundigungen bei dem dortigen Lehrer ein, derselbe sagte aus, dass das Signalement, welches ich angab genau auf einen Mann in dem betreffenden Orte passte, der den besagten Namen führe, und es sei der Einzige dieses Namens im Orte. Also hatte ich den rechten Mann, aber einen Schwindler. Ich begab mich dann in's Amtsgericht und erkundigte mich, ob der Mann nicht zur Abnahme der Uhr zu zwingen sei, im Wege eines Zahlungsbefehles. Man sagte mir, da ich die Uhr noch hätte, also ein Schaden mir noch nicht erwachsen sei, so wäre es rätlich, erst einmal einen Anwalt zu Rathe zu ziehen. Bei der Geringfügigkeit der Sache habe ich dies unterlassen, möchte aber doch diesen Fall hier mittheilen, da es sich auch ebensogut um eine werthvolle goldene Uhr, die man auf dergleichen Bestellung mit Emaille und Monogramm hat versehen lassen, handeln könnte, wobei der Verkäufer dann sicher bedeutenden Schaden hätte. Könnte einer der Herren Collegen hierin Auskunft geben, wie man sich bei dergl. Verkäufen, ohne Anzahlung und ohne Zeugen, sicher stellen kann?

Mit der Beantwortung der Frage würde mir und gewiss auch manchem Andern sehr gedient sein.
Ein Abonnent.

Der übrige Theil des Briefkastens musste für nächste Nummer zurückgestellt werden.
Die Red.

